



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	PreZero Service West GmbH
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Bischofsburger Str. 3, 56566 Neuwied
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.5 – Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen, die nicht unter Nummer 5.4 fallen, bis zur Durchführung einer der in den Nummern 5.1, 5.2, 5.4 und 5.6 aufgeführten Tätigkeiten mit einer Gesamtkapazität von über 50 t
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG, Nr. 8.12.1.1
Anlagenbezeichnung:	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 t oder mehr

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	30.01.2024



Vor-Ort-Besichtigung	
Datum Bericht:	27.03.2024

Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität Ablufttechnisch bedeutsame Anlagenteile Lärmrelevante Anlagenteile sichere Umschließung
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme Abfalllagerung, Registerprüfung
Abwasser:	nicht relevant
Boden/Grundwasser:	Anlagenidentität AwSV-Anlage Prüfungen durch Sachverständige Betriebs- und Verhaltensvorschriften Löschwasserrückhaltung Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
----------------------	---



Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein
-----------------------------	---

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **nein**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **ja**.

Keine Maßnahmen erforderlich, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.